

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

An die  
**Gruppe SPD**  
**Bündnis 90 Die Grünen**  
**FWLGKreistagsgruppen**

Im Hause

**Servicezeiten:**

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr  
Do 13:30 – 16:00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot  
zur Terminabsprache**

**Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen, Pla-  
nen und Energie (AWVBPE) am 16.12.2019**

**Infrastrukturprojekt Kasseler Kurve und alternative Streckenführung als  
Mitte-Deutschland-Verbindung über Nordhausen-Northeim-Bodenfelde**

Die Fragen zu dem o.g. Projekt werden wie folgt beantwortet:

*1. Welche Informationen liegen dem Landkreis Göttingen in Hinblick auf die räumliche Betroffenheit im Planungsraum vor, insbesondere in Hinblick auf die Variante 1 Mönchehof-Staufenberg-Speelee?*

Im Hinblick auf die räumliche Betroffenheit der Variante 1 Mönchehof-Staufenberg-Speelee muss auf die aktuelle Änderung der Varianten von der Deutschen Bahn (DB Netz AG) verwiesen werden. Die DB Netz AG hat mit der Einbringung zusätzlicher Varianten eine **neue Nummerierung** vorgenommen. Auf Grundlage der durchgeführten Raumwiderstandsanalyse wurden die zusätzlichen Varianten 1, 2, 4B und 4C abgeleitet.

Für den Suchraum wurden die Grobkorridore „Nord“, „Zentral“ und „Süd“ entwickelt. Darüber hinaus existiert die Möglichkeit eines bestandsnahen Ausbaus bei Vellmar in dem Bereich der Stadt Kassel. Die neuen Varianten und die Betroffenheit des Landkreises Göttingen werden im Folgenden genauer beschrieben.

Im Grobkorridor „Nord“ befinden sich die Varianten 1 und 2, im Grobkorridor „Zentral“ befindet sich die Variante 3, im Grobkorridor „Süd“ liegen die Varianten 4A, 4B und 4C. Im Korridor des bestandsnahen Ausbaus im Stadtraum Kassel befindet sich die Variante 5. Von den insgesamt sieben Varianten ist der Landkreis Göttingen (LK Göttingen) von den ersten drei Varianten in dem Grobkorridor

Göttingen,  
12.12.2019

**Auskunft erteilt:**

Frau Rösner

**eMail:**

roesner  
@landkreisgoettingen.de

**Telefon:**

0551 525-2439

**Fax:**

0551 525-62439

**Zimmer:**

319

**Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens:**

04.12.2019 / Nr. 0349/2019

**Mein Zeichen:**

60.1/61 66 /15 42

**Standort:**

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
www.landkreisgoettingen.de

**Sparkasse Göttingen**

IBAN: DE78260500010000505792  
BIC: NOLADE21GOE

**Sparkasse Osterode am Harz**

IBAN: DE02263510150003204476  
BIC: NOLADE21HZB

**Kreis- und Stadtparkasse Münden**

IBAN: DE0426051450000006510

**Sparkasse Duderstadt**

IBAN: DE35260512600000121962

„Nord“ und „Zentral“ betroffen. Die aktuellen Varianten 3 (alte Variante 1), 4A und 5 waren bereits Gegenstand des Scoping-Verfahrens.

Die Variante 1 verläuft von Immenhausen nach Wilhelmshausen. Die Einfädung in die Strecke 1732 erfolgt auf dem Gebiet von Hann. Münden, so dass eine marginale Erweiterung des ursprünglichen Suchraumes erforderlich ist und sich eine neue Betroffenheit des LK Göttingen ergibt. Aufgrund des stark ausgeprägten Reliefs besitzt die Variante einen hohen Tunnelanteil sowie eine lange und hochliegende Überquerung der Fuldaaue, zudem wird im Bereich des LK Göttingen die Fulda per Brücke gequert.

Die Variante 2 verläuft von Immenhausen via dem Bereich nördlich von Rothwesten nach Speele und besitzt ebenfalls einen hohen Tunnelanteil sowie ein Brückenbauwerk über die Fulda im LK Göttingen.

Variante 3 (ehemals Variante 1) verläuft von Espenau via dem Bereich südlich von Rothwesten nach Speele, wo der LK Göttingen auf ca. 700 - 800m tangiert wird. Die Strecke verfügt über einen ca. 3 km langen Tunnel Richtung Fuldataal.

- Variante 2 und 3 sollen mit einem ca. 20 m hohen Brückenbauwerk die Fuldaaue überspannen und sich südlich und nördlich des Ortes in die bestehende Bahnstrecke 1732 Richtung Hann. Münden einfädeln. Bezüglich der Querung der Fuldaaue ist naturschutzfachlich zu prüfen bzw. zu beurteilen, ob Beeinträchtigungen des „Vorranggebietes Natura 2000“ durch eine ausreichende Überspannung des Brückenbauwerkes vermieden werden können. Darüber hinaus ist bei der Planung und dem Bau den Belangen des Lärmschutzes besondere Bedeutung beizumessen.

## *2. Inwiefern werden im Verlauf der weiteren Planungsschritte die Gremien des Landkreises Göttingen einbezogen?*

Raumordnungsverfahren (ROV) unterliegen formal **nicht** (mehr) dem Vorbehalt des Kreistages (s. Hauptsatzung des Landkreises Göttingen von November 2018). Auch aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ergibt sich keine Zuständigkeit des Kreistages.

Die Entscheidung über die Durchführung eines ROV wird im Einzelfall getroffen.

Es kann unterschieden werden zwischen „Vereinfachten ROV bzw. ROV geringer Bedeutung“, die als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ zu sehen sind und die ausschließlich in der Zuständigkeit des LR liegen und „ROV übergeordneter Bedeutung“, die nicht (mehr) dem Geschäft der laufenden Verwaltung zugeordnet werden können; letzteres kann im vorliegenden Fall angenommen werden, da mehrere (hier mindestens zwei) untere Landesplanungsbehörden betroffen sind und das Vorhaben weittragendere Bedeutung hat.

Zudem hängt die Einbeziehung der politischen Gremien davon ab, inwieweit die 7 vorgestellten Varianten Eingang in das ROV finden. Von einer unmittelbaren Betroffenheit des Landkreises Göttingen ist bei den Varianten 1 bis 3 auszugehen, so dass sich hieraus die Einbeziehung der politischen Gremien ergibt. Der AWVBPE und der Kreisausschuss werden dann vor Einleitung des ROV's beteiligt.

*3. Ist der Landkreis Göttingen am Runden Tisch Kurve Kassel beteiligt (aktuelle Sitzung am 18. November 2019)?*

Das Regierungspräsidium Kassel (RP Kassel) und der LK Göttingen wurden in einem Abstimmungstermin am 25.10.2019 beim Regierungspräsidium Kassel, im Vorfeld des Runden Tisches zur Kurve Kassel am 18.11.2019, von der DB Netz AG und dem Ingenieurbüro Froelich & Spoebeck über die weiteren Ergebnisse zur Vorbereitung des ROVs und der alternativen Streckenführung informiert und das weitere Vorgehen wurde abgestimmt. Hier wurde vom RP Kassel und dem LK Göttingen gegenüber der Deutschen Bahn darauf hingewiesen, dass zur Wahrung der Neutralität der Planungsbehörden keine Teilnahme der regionalen Planungsträger am Runden Tisch erfolgt.

*4. Welche Informationen liegen dem Landkreis zur alternativen Streckenführung über Bodenfelde-Northeim-Nordhausen (Solling- und Südharzstrecke) vor, die im Falle der Realisierung neben dem Güterverkehr den Schienenpersonennahverkehr erheblich ausweiten könnte?*

Dem LK Göttingen liegen die folgenden Informationen zur alternativen Streckenführung Solling- und Südharzstrecke vor: Bei den alternativen Streckenführungen der weiträumigen Umfahrung Laufweg 1 (Altenbeken – Northeim – Nordhausen) und Laufweg 2 (Altenbeken – Göttingen – Nordhausen) handelt es sich um zusätzlich zu prüfende Vorhaben mit einem anderen örtlichen und ausbauspezifischen Maßnahmenzuschnitt.

Die alternativen Varianten, die ebenfalls zur Kasseler Kurve vorgeschlagene Maßnahmen sind, sind jedoch nicht Gegenstand des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege. Grundsätzlich ist nur die Maßnahme als Ausbau des Güterverkehrs im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) enthalten. Sollte als Ziel auch der Schienenpersonennahverkehr in der weiträumigen Umfahrung ausgeweitet werden, müsste hier zunächst eine neue Maßnahme im BVWP verankert werden. Um eine weitere Betrachtung der Varianten zur Aufnahme in den BVWP möglich zu machen, war zunächst eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erforderlich.

Diese Abstimmung zwischen der DB Netz AG und dem BMVI erfolgte im August 2019. In der Folge wurde einer Betrachtung des Maßnahmenumfangs- und einer Kostenschätzung der weiträumigen Umfahrung in Anlehnung an die BVWP-Systematik zugestimmt.

Das Ingenieurunternehmen „Schüssler Plan“ – das auch Gutachter für den BVWP ist – wurde mit der Überprüfung beauftragt. Mit dem Ergebnis wird Anfang 2020 gerechnet.

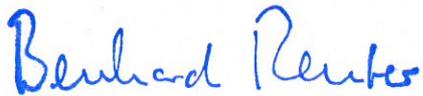
Sobald die Ergebnisse vorliegen, ist geplant, sie durch das o.g. Ingenieurunternehmen im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung vorzustellen. Vor der öffentlichen Vorstellung erfolgt eine erneute Abstimmung mit dem BMVI. Ebenfalls wird auf Basis der dann vorliegenden Untersuchungsergebnisse zwischen dem RP Kassel und dem LK Göttingen abzustimmen sein, ob bzw. inwieweit die o.g. Varianten der weiträumigen Umfahrungen Gegenstand des anstehenden Raumordnungsverfahrens „Kurve Kassel“ sein können bzw. werden.

Die Zustimmung des BMVI zur Untersuchung des Maßnahmenumfangs inklusive Kostenschätzung für die weiträumige Umfahrung wird zunächst als positives Signal gewertet. Durch dieses Vorgehen wird den vorangegangenen Forderungen des RP Kassel und des LK Göttingen nach einer Prüfung der nördlichen Umfahrung nachgekommen.

5. Welche Auffassung vertreten die Gemeinden im Landkreis Göttingen, die Anrainer der alternativen Streckenführung im Bereich Südharz sind (Hattorf, Herzberg, Bad Lauterberg, Bad Sachsa und Walkenried)?

Die ersten genaueren Informationen zur weiträumigen Umfahrung wurden durch die DB Netz AG erst am 18.11.2019 in der Veranstaltung beim Runden Tisch in Espenau veröffentlicht. Dem LK Göttingen liegen derzeit noch keine Kenntnisse vor, welche Auffassung die Anrainergemeinden zum Laufweg 1 im Bereich Südharz (Hattorf, Herzberg, Bad Lauterberg, Bad Sachsa und Walkenried) zu der alternativen Streckenführung vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Reuter